

II - 106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 70 11

1983 -07- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend österreichische Bemühungen für Beachtung und
Förderung der Menschenrechte in der UdSSR

Im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki wurde im sogenannten "Korb 3" von den Vertragsstaaten die Beachtung der Menschenrechte und der Informationsfreiheit zugesagt.

Die tatsächliche Politik der UdSSR zeigt jedoch, daß es in der Frage der Menschenrechte immer wieder zu Verstößen gegen die im Abkommen von Helsinki niedergelegten Grundsätze kommt.

Ein typisches Beispiel für die Menschenrechtsverletzungen der UdSSR stellt der Fall Sacharow dar. Dieser wurde in die Verbannung nach Gorki geschickt und es wurde ihm, nachdem er von der Universität Wien ein Angebot erhalten hatte, Vorlesungen in Wien zu halten, die Ausreise nach Österreich verweigert. Ebenso scheint es mit seiner medizinischen Betreuung nicht zum besten zu stehen.

Angesichts der immer wieder feststellbaren Verstöße gegen die Menschenrechtsbestimmungen und die Bestimmungen, die die Informationsfreiheit im Rahmen des Abkommens von Helsinki festhalten, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

-2-

A n f r a g e :

Was werden Sie unternehmen, um in der UdSSR die Einhaltung der Bestimmungen des "Korbes 3" des Abkommens über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki sicherzustellen?